

Nummer: 2022/0335

Publikationsdatum: 01.06.2022, Ausgabe 22/2022

Rubrik: 12 Verkehrsvorschriften

Kontakt: Sicherheitsdepartement

## **Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 6**

Für nachstehenden Verkehrsweg werden zwecks Verbesserung der Veloinfrastruktur (Velovorzugsroute) folgende Verkehrsvorschriften aufgehoben:

### ***Rötelstrasse***

*In der Verfügung der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements vom 18.5.2020: Parkflächen. Das Stehenlassen von Personenwagen ist gestattet, Montag bis Freitag von 8.00 bis 19.00 Uhr, Samstag 8.00 bis 16.00 Uhr, aber nur bis 120 Minuten und auf Parkuhrfeldern gegen Gebühr: auf dem westlichen Fahrbahnrand entlang den Liegenschaften Nrn. 105 und 109, gemäss örtlicher Signalisation und Markierung.*

Gegen diese Anordnung kann beim Stadtrat (Postfach, 8022 Zürich) innert 30 Tagen ein schriftliches Begehren um Neubeurteilung gestellt werden. Das Begehren muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen.

Die Unterlagen zu den Verkehrsvorschriften sind im Anhang einsehbar.

### **Anhang**

- Unterlagen Verkehrsvorschriften